

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2020

I. Rechtliche Grundlage und Einleitung

Der Fonds wurde durch das Dekret vom 14. Dezember 1992 zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Das Dekret vom 29. April 1996 über Schuldenberatung und Entschuldung regelt die Form der Antragstellung und setzt eine Vergabekommission ein. Diese Vergabekommission muss jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen und diesen der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen lassen.

Dieser Bericht muss folgende Angaben enthalten:

- die Anzahl Anträge mit Angaben der Antragsteller;
- die Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge;
- eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand;
- anonymisierte Angaben zu den Schuldnern sowie allgemeine Beobachtungen und Entwicklungen.

Herr Dieter Brand wurde zum Rechnungsbeamten durch den Regierungserlass vom 4. August 2005 bestellt. Aufgrund des Regierungserlasses vom 15. Mai 2014, zuletzt abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 14. Oktober 2021, sind folgende Mitglieder im Vergabekommission des Entschuldungsfonds bestellt:

- Frau Irma Ludes-Heinen, Sachbearbeiterin;
- Frau Christine Quoilin, Referentin;
- Frau Anne Doum, Referentin.

Die Vergabekommission beachtet bei der Vergabe eines Darlehens die rechtlichen Vorgaben des Regierungserlasses vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds sowie die Richtlinien der internen Geschäftsordnung vom 30. November 2010.

Im Rahmen des Regierungserlasses vom 19. Juli 2012 zur Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums entscheidet laut Artikel 29 §12 der Fachbereichsleiter für Soziales auf Grundlage des Gutachtens der Vergabekommission über die Vergabe oder Verweigerung eines Darlehens.

Die Interventionen werden über den Haushaltsposten OB 50, Programm 15, Zuweisung 12.11 (variable Kredite) abgewickelt.

In diesem Tätigkeitsbericht werden alle Anträge, die genehmigt und unterschrieben wurden, in den Statistiken 2020 berücksichtigt. Es kann jedoch vorkommen, dass bei Verträgen zum Ende des Jahres, die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt ist. Somit kann es zwischen der Anzahl Anträge und der ausgezahlten Darlehenssummen (laut Haushalt) zu Abweichungen kommen.

II. Entwicklung der Anzahl Anträge

a) Anzahl eingereicherter Anträge

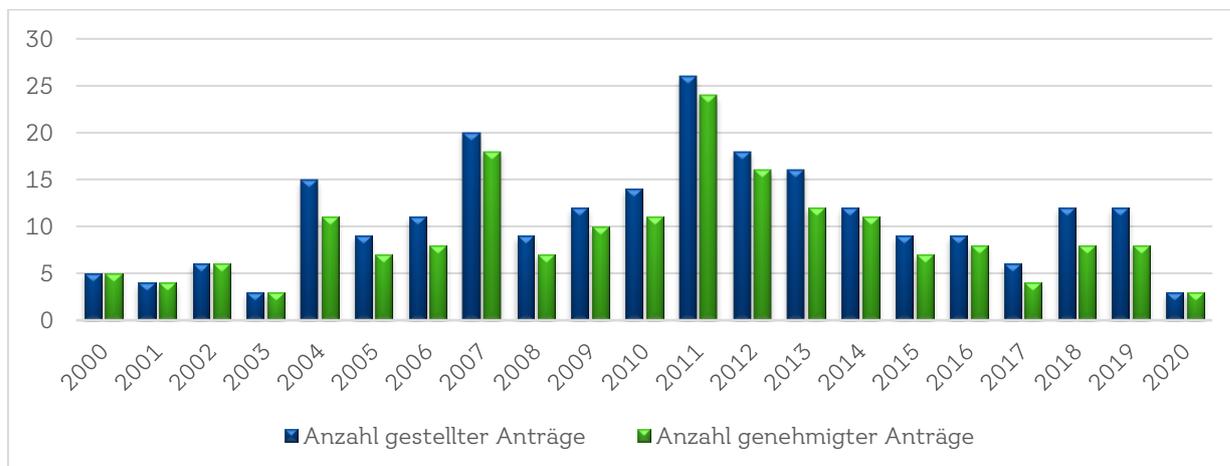
Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2020 insgesamt 240 Anträge gestellt. Im Jahr 2020 wurden drei Anträge an den Entschuldungsfonds gestellt. Somit ist die Anzahl Anträge geringer zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren liegt bei 8,6 Anträge pro Jahr. In den letzten Jahren sind die Neuanträge an den Entschuldungsfonds stetig zurückgegangen.

b) Anzahl gewährter Darlehen

Seit Bestehen des Fonds wurden insgesamt 199 Darlehen gewährt. Das erste Darlehen wurde 1995 vergeben. Im Jahr 2020 wurden drei Darlehen genehmigt und die durchschnittliche Anzahl gewährter Kredite liegt in den letzten fünf Jahren bei 6,2.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl gestellter und genehmigter Anträge in den letzten 20 Jahren. Ab dem Jahr 2011 ist deutlich die Auswirkungen der Finanzkrise des Jahres 2008 zu sehen, sowie die Erholung der finanziellen Situation ab 2014. Im Vorjahr stieg die Anzahl Anträge wieder, hierzu konnten uns die Schuldnerberatungsstellen keine spezifischen Gründe nennen. Im Jahr 2020 ist die Anzahl eingereicherter Anträge jedoch wieder gesunken.

Diagramm 1: Übersicht der Anzahl gestellter und der Anzahl genehmigter Anträge ab 2000



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

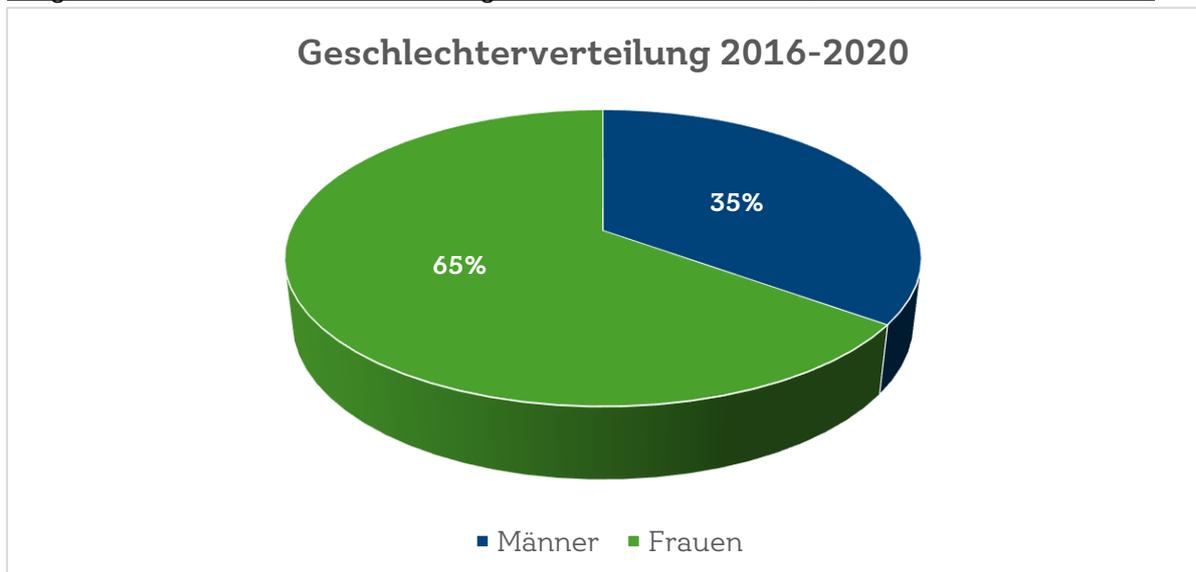
c) Anzahl abgelehnter Anträge

Seit Bestehen des Fonds wurden 23 Darlehensanträge verweigert und 16 Anträge zurückgezogen. In den letzten fünf Jahren lag der Durchschnitt bei einer Ablehnung pro Jahr. Im Jahr 2020 wurden alle eingereichten Anträge genehmigt. Der häufigste Grund eines zurückgezogenen Antrages ist, dass der Schuldner nicht mehr mit der Schuldnerberatungsstelle zusammenarbeitet.

III. Profil der Darlehensnehmer

Nachstehend das Profil der Darlehensnehmer der letzten fünf Jahre. Zudem werden in der Anlage 2 „Eckdaten Entschuldungsfonds 2020“ noch genauere Angaben zu den Darlehensnehmer in 2020 übermittelt.

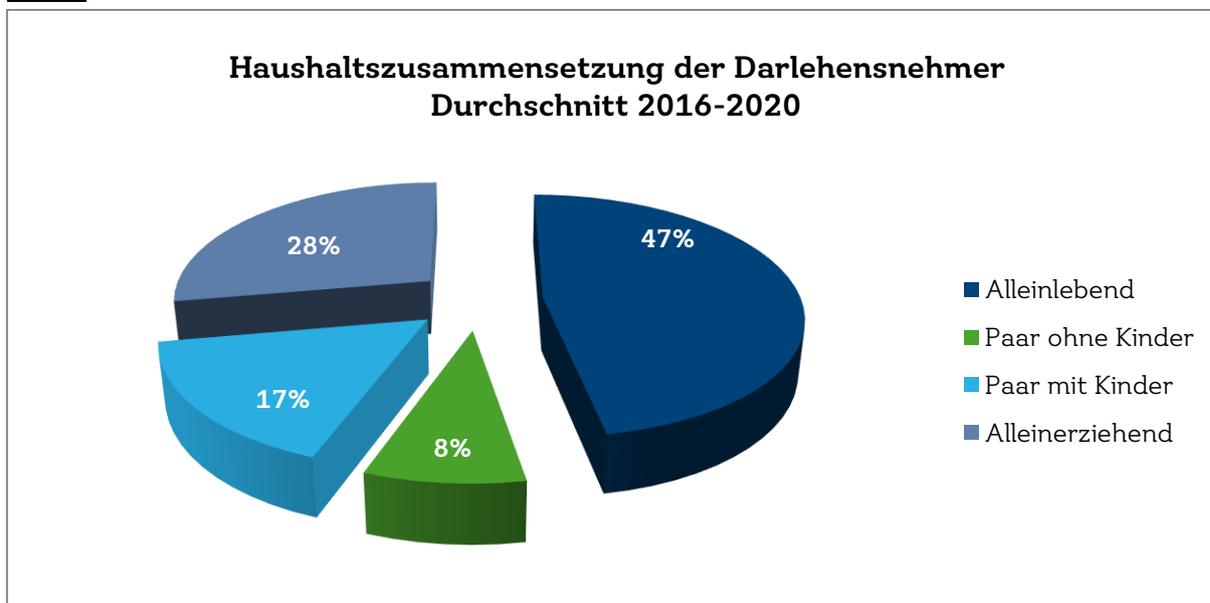
Diagramm 2: Geschlechterverteilung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2016-2020)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt gab es von 2016 bis 2020 mehr weibliche Darlehensnehmer (65%) als männliche Darlehensnehmer (35%). Das Durchschnittsalter der männlichen Darlehensnehmer für das Jahr 2020 beträgt 52 Jahre und 42 Jahre für die Frauen. Im Vergleich zum letzten Jahr ist das Durchschnittsalter der männlichen Darlehensnehmer um drei Jahre und für die Frauen um zwei Jahre gesunken.

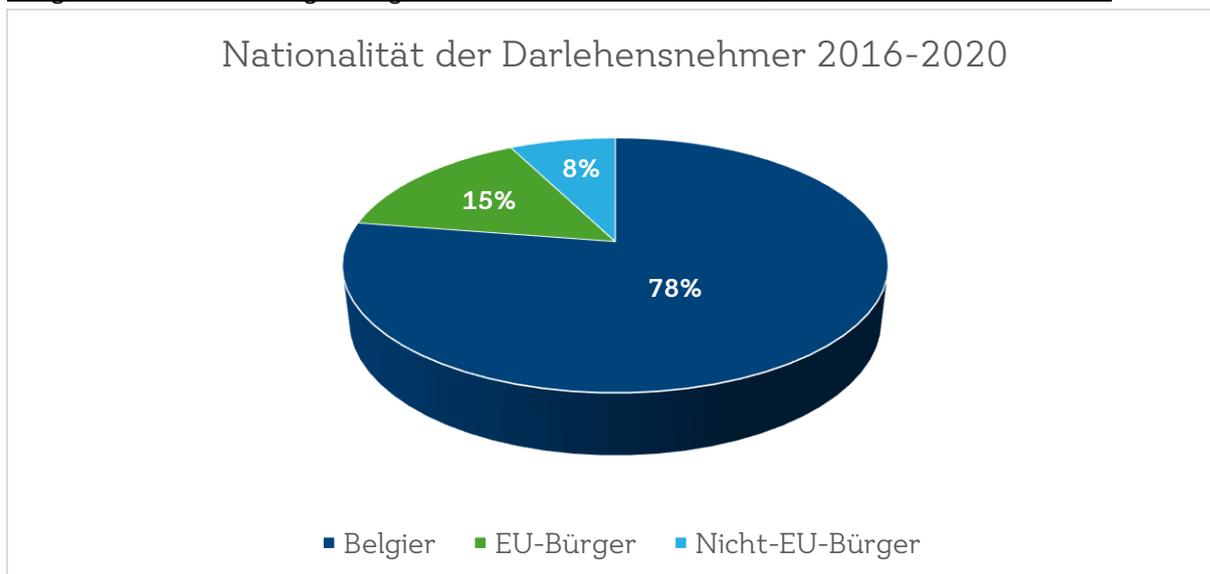
Diagramm 3: Haushaltzusammensetzung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2016-2020)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die meisten Darlehensnehmer waren in den Jahren 2016 bis 2020 alleinlebend (47%), gefolgt von den Alleinerziehenden (28%) und den Paaren mit Kindern (17%). Die Minderheit sind Paare ohne Kinder (8%).

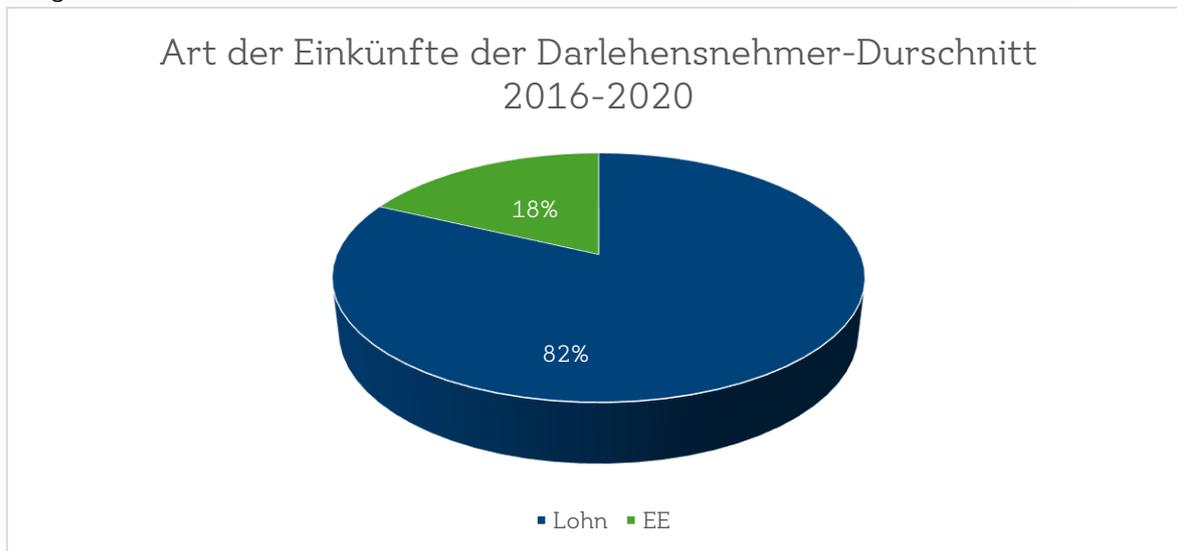
Diagramm 4: Staatsangehörigkeit der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2016-2020)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt besaßen zwischen 2016 und 2020 78% der Darlehensnehmer die belgische Nationalität, 15% waren EU-Bürger und 8% waren Nicht-EU-Bürger.

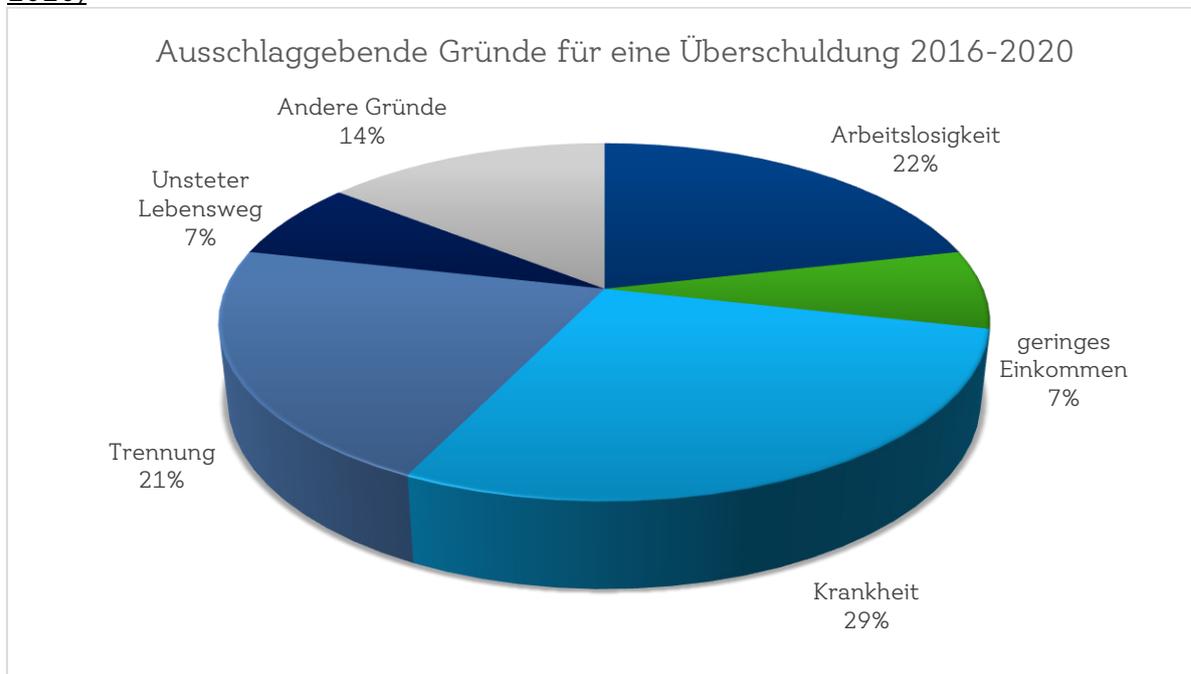
Diagramm 5: Art der Einkünfte der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2016-2020)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt verfügen über 18% der Darlehensnehmer im Zeitraum von 2016-2020 über ein Ersatzeinkommen (EE) und 82% über Lohneinkünfte. Diese beinhalten Gehalt, Renten, Krankengeld und Invalidengeld.

Diagramm 6: Gründe der Überschuldung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2016-2020)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die Hauptgründe für die Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und häufig werden „andere Gründe“ angegeben. Ein unsteter Lebensweg und geringes Einkommen werden am seltensten erwähnt. Dennoch kommen in den meisten Fällen mehrere Gründe gleichzeitig zum Tragen.

IV. Übersicht der laufenden Akten

Ende 2020 betrug die Anzahl laufender Akten 27 Darlehen. Eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Höhe und Dauer der Darlehen im Jahr 2020

Das Gesamtkreditvolumen der im Jahr 2020 gewährten Darlehen betrug 19.950,00 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.650,00 Euro. Das höchste Darlehen lag bei 9.000,00 Euro und das niedrigste bei 4.150,00 Euro. Durch die Intervention des Entschuldungsfonds konnten durchschnittlich die Schulden bei 3,67 Gläubiger der Darlehensnehmer beglichen werden (Maximum 6, Minimum 2 Gläubiger).

Die monatlichen Raten beliefen sich zwischen 75,00 Euro und 150,00 Euro. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 56 Monate und 60 Monate gewährt.

Tabelle 1: Eckdaten zu den gewährten Darlehen im Jahr 2019 und 2020

Jahr	2019	2020
Anzahl Darlehen	8	3
Gesamtkreditvolumen	51.561,20 Euro	19.950,00 Euro
Durchschnittliche Höhe der Darlehen	6.445,15 Euro	6.650,00 Euro
Höchstes Darlehen	9.982,44 Euro	9.000,00 Euro
Niedrigstes Darlehen	1.620,00 Euro	4.150,00 Euro
Anzahl Gläubiger (Durchschnitt)	5,25 Gläubiger	3,67 Gläubiger
Dauer der Darlehen	21-60 Monate	56-60 Monate

Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die durchschnittliche Höhe der Darlehen hat im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 zugenommen und ist von durchschnittlich 6.445,15 Euro auf 6.650,00 Euro angestiegen. Die durchschnittlichen Raten sind gesunken von 167,12 Euro im Jahr 2019 auf 113,00 Euro im Jahr 2020. Ebenfalls sind weniger Gläubiger im Durchschnitt zu entschädigen. Die Ratenlaufdauer ist im Vergleich zu 2019 gestiegen.

Darlehensnehmer mit Rückzahlungsschwierigkeiten – Stand 31.12.2020

Der Darlehensnehmer gilt als Person mit Zahlungsschwierigkeiten, wenn er mit mehr als zwei Raten in Rückstand ist. Gründe dafür sind:

- private Veränderungen (Partnerschaft, Wohnortwechsel...);
- gesundheitliche Probleme;
- Arbeitslosigkeit;
- geringes Einkommen;
- Auftauchen alter Schulden;
- Steuernachzahlung;
- Neuverschuldung;
- mangelnde Disziplin, Unfähigkeit mit Geld umzugehen;
- Arbeitgeber zahlt Lohn mit Verspätung.

Bei Rückzahlungsschwierigkeiten nimmt die Sachbearbeiterin des Vergabegremiums Kontakt mit dem zuständigen Schuldnerberater auf. Dieser nimmt Kontakt mit dem Darlehensnehmer auf, um eine neue Einschätzung der Situation vorzunehmen und gibt auch Rückmeldung beim Vergabegremium, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wird die Ratenzahlung nicht wieder aufgenommen, erhält der Darlehensnehmer zwei Mahnschreiben per Einschreiben. Wenn bis zum Stichtag keine weitere Zahlung oder

Mitteilung eingegangen ist, kann die Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Einforderung der ausstehenden Beträge, d.h. mit Schulden nicht steuerlicher Natur beauftragt werden.

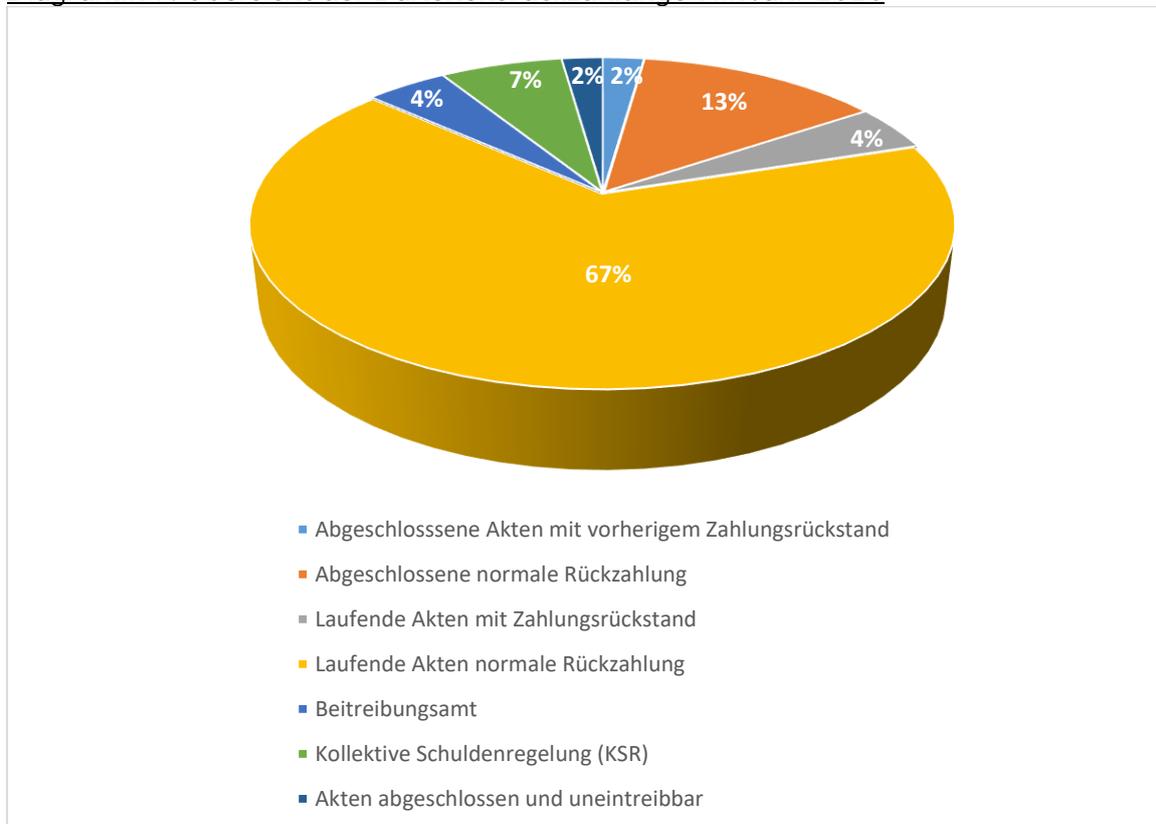
Ende 2020 hatten fünf Darlehensnehmer Rückzahlungsschwierigkeiten. Im Vergleich waren es Ende 2019 noch acht Darlehensnehmer. Von den fünf Darlehensnehmer aus dem Jahr 2020:

- Befinden sich zwei Akten in dem Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 7.134,12 Euro;
- Haben sich drei Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 4.129,31 Euro aus.

Abgeschlossene Kredite

2020 gelten 7 Akten als abgeschlossen. Von diesen Akten sind 6 Darlehen vollständig zurückbezahlt. Darüber hinaus erklärte die Regierung im Jahr 2020 eine Forderung in Höhe von 508,98 Euro als nicht eintreibbar. Diese Akte gilt somit ebenfalls als abgeschlossen.

Diagramm 7: Übersicht der Darlehensrückzahlungen im Jahr 2020



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Übersicht der Rückzahlungen

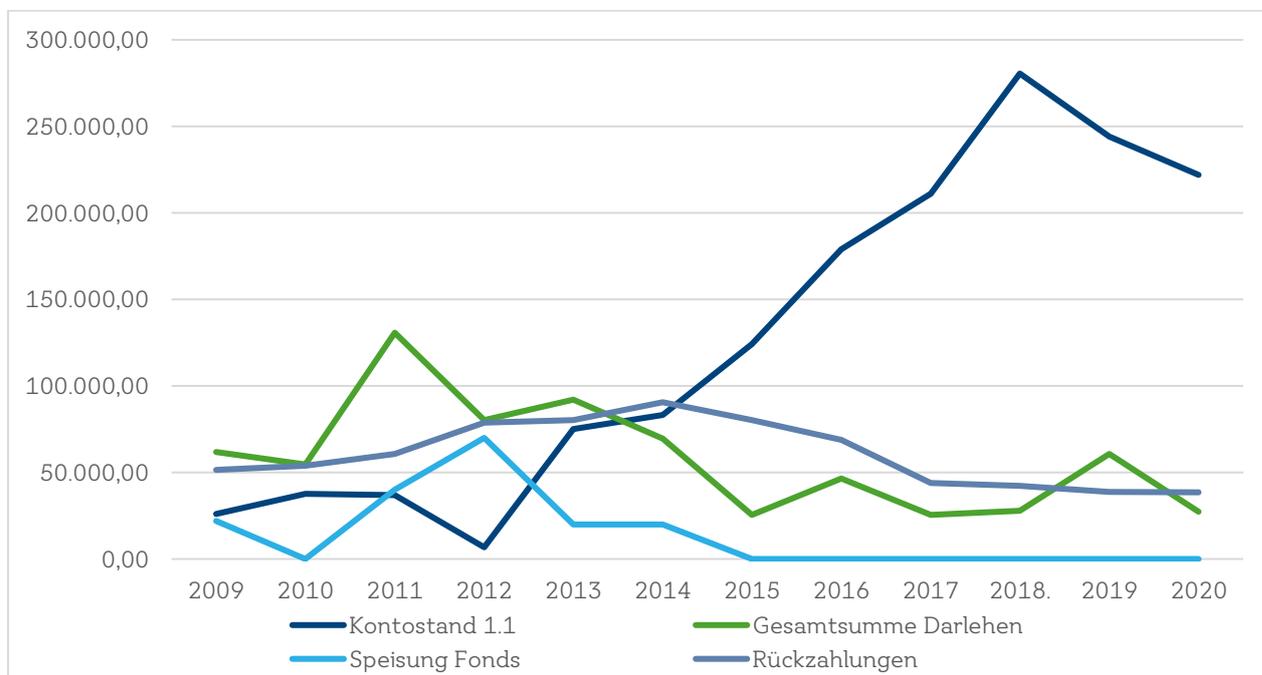
15% der Darlehen wurden im Jahr 2020 abbezahlt (wobei bei 13% der Darlehen ein Zahlungsrückstand verzeichnet wurde).

Bei 76% der Darlehen, wovon 9% abgeschlossene und 67% laufende Darlehen sind, wurden die Raten ordnungsgemäß gezahlt. Bei 19% der Fälle besteht oder bestand ein Zahlungsrückstand, wobei 4% der Darlehensnehmer weiterhin Raten zahlen. Bei 4% der Darlehen wurde die Generalverwaltung Einnahme und Beitreibung des föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen mit der Beitreibung der ausstehenden Beträge beauftragt. 7% der Darlehensnehmer befinden sich in einer kollektiven Schuldenregelung und in 2% der Akten sind die Beträge nicht mehr eintreibbar und gelten als abgeschlossen.

V. Entwicklung des Fonds

Die Entwicklung der geliehenen Beträge, der Rückzahlungen, der Speisung des Fonds (Dotation) in den Jahren 2009-2020 sowie der Kontostand zum 31.12.2020 des Entschuldungsfonds werden im folgenden Diagramm dargestellt.

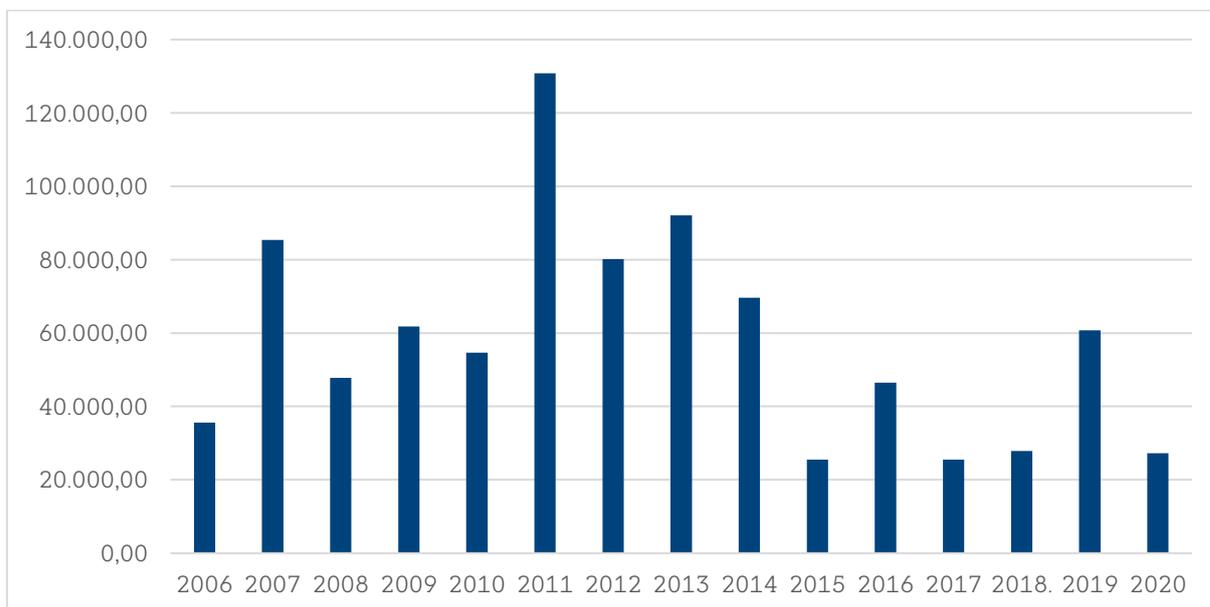
Diagramm 8: Entwicklung des Fonds von 2009-2020



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Der Kontostand des Entschuldungsfonds lag zum 31.12.2020 bei 233.155,22 Euro und ist im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich aufgrund der niedrigeren Gesamtsumme der vergebenen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr und den höheren Rückzahlungen der laufenden Darlehen.

Diagramm 9: Übersicht über die Gesamtsumme der gewährten Darlehen pro Jahr (2006-2020)



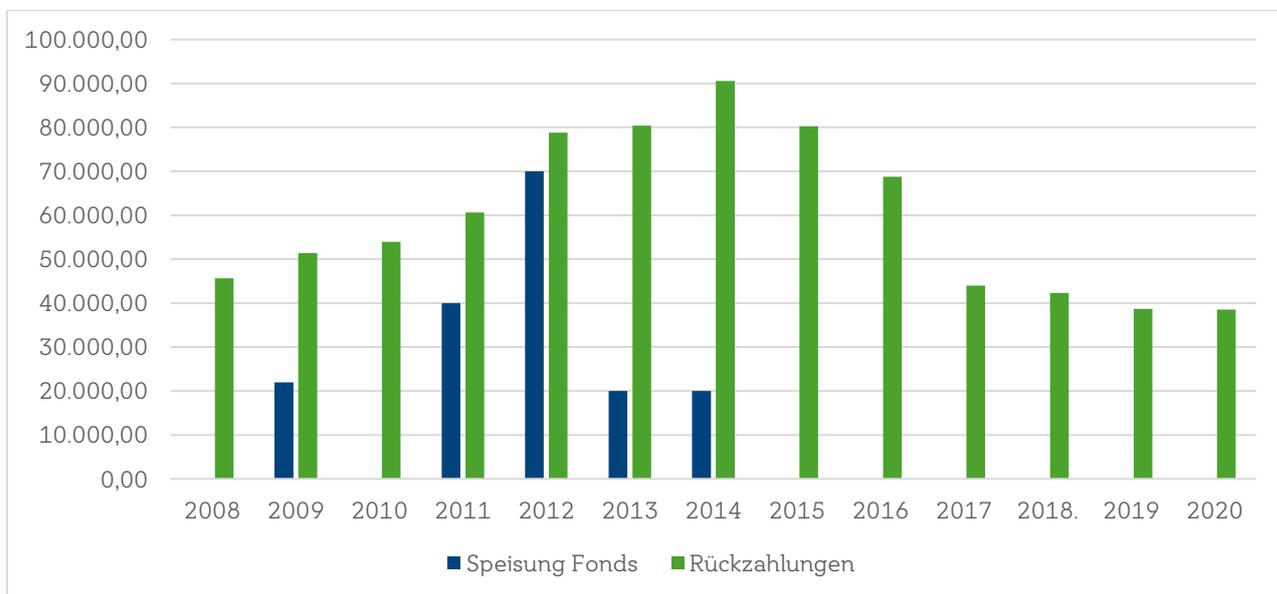
Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Seit der Gründung des Fonds beträgt die Gesamtsumme der gewährten Kredite, 1.079.763,78 Euro. In den letzten 10 Jahren wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 640.559,81 Euro vergeben.

Die Darlehen werden durch Haushaltsdotationen sowie durch die Rückzahlung der laufenden Kredite finanziert. Insgesamt wurde dieser seit seiner Schaffung mit 369.073,14 Euro an Dotationen gespeist. Die letzte Speisung im Rahmen einer Dotation erfolgte im Jahr 2014 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Über die Rückzahlungen der Darlehen flossen 906.545,26 Euro in den Fonds seit seiner Gründung zurück. In den letzten 10 Jahren lagen die Rückzahlungen bei 676.895,60 Euro.

Diagramm 10: Übersicht der Finanzierung des Entschuldungsfonds in den Jahren 2008-2020



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Details zu den laufenden Darlehen bis zum 31.12.2020 sowie zu den genehmigten Darlehen aus dem Jahr 2020 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Weitere Informationen zum Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden Sie im Downloadbereich des Tätigkeitsberichtes.

Anne Doum
Referentin für Sozialpolitik

Anlagen:

- Anlage 1: Überblick der laufenden Darlehen mit Aufführung der ursprünglichen Darlehenssumme sowie des aktuellen Rückzahlungsstandes;
- Anlage 2: Eckdaten Entschuldungsfonds für das Jahr 2020

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ANLAGE 1: ÜBERBLICK ALLER LAUFENDEN DARLEHEN MIT AUFFÜHRUNG DER
URSPRÜNGLICHEN DARLEHENSSUMME SOWIE DES RÜCKZAHLUNGSSTANDES
ZUM 31.12.2020

Jahr	Aktennummer	Darlehensbeträge	Ausstehende Beträge
2008		6.600,00 €	7,20 €
	023	6.600,00 €	7,20 €
2010		5.100,00 €	187,74 €
	098	5.100,00 €	187,74 €
2011		7.920,00 €	2.580,42 €
	120	7.920,00 €	2.580,42 €
2012		12.304,00 €	2.717,01 €
	124	7.200,00 €	0,00 €
	125	5.104,00 €	2.717,01 €
2013		11.340,00 €	6.875,70 €
	150	11.340,00 €	6.875,70 €
2014		8.772,00 €	1.217,36 €
	153	5.580,00 €	1.217,36 €
	162	3.192,00 €	0,00 €
2015		2.792,35 €	0,00 €
	160	2.792,35 €	0,00 €
2016		25.149,77 €	1.758,00 €
	173	5.000,00 €	0,00 €
	174	7.500,00 €	750,00 €
	175	8.314,77 €	1.008,00 €
	177	4.335,00 €	0,00 €
2017		15.647,92 €	1.852,49 €
	176	6.300,00 €	0,00 €
	179	3.300,00 €	605,00 €
	180	2.700,00 €	179,57 €
	181	3.347,92 €	1.067,92 €
2018		41.496,20 €	13.891,38 €
	182	2.730,00 €	0,00 €
	183	4.050,00 €	1.717,02 €
	184	4.900,00 €	674,19 €
	185	1.550,00 €	714,00 €
	186	7.000,00 €	1.466,30 €
	187	6.500,00 €	3.350,00 €
	188	4.800,00 €	2.109,70 €
	189	9.966,20 €	3.860,17 €
2019		91.461,20 €	54.420,38 €
	190	9.980,74 €	0,00 €
	191	9.982,44 €	5.253,37 €
	192	9.300,00 €	6.381,65 €
	193	2.400,00 €	1.680,00 €
	194	4.100,00 €	0,00 €
	195	1.620,00 €	1.184,91 €
	196	6.900,00 €	4.936,66 €

	197	7.278,02 €	4.628,37 €
2020		19.950,00 €	15.177,71 €
	198	4.150,00 €	3.250,81 €
	199	9.000,00 €	5.126,90 €
	200	6.800,00 €	6.800,00 €
Gesamtergebnis		248.533,44 €	100.685,39 €

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ANLAGE 2: ECKDATEN FÜR DAS JAHR 2020

Anzahl der gewährten Darlehen und Profil der Darlehensnehmer im Jahr 2020

2020 wurden 3 Darlehen gewährt, davon waren 2 weibliche und 1 männlicher Darlehensnehmer.

Die Nutznießer dieser Darlehen hatten folgendes Profil:

- 2 alleinstehende Personen;
- 1 alleinerziehende Person.

Für die genehmigten Darlehen betrug das Durchschnittsalter 45 Jahre.

Die Einkünfte der Haushalte teilten sich wie folgt auf:

- 1 Haushalt bezog Ersatzeinkünfte;
- 2 Haushalte erhielten ein Einkommen.

Die Gründe der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich) waren die folgenden:

- Trennung: 2 Personen,
- nicht angepasster Lebensstil: 2 Personen,
- andere Gründe: 1 Person.

Höhe und Dauer der Darlehen

Das Gesamtkreditvolumen der im Jahr 2020 gewährten Darlehen betrug 19.950,00 Euro. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.650,00 Euro. Das höchste Darlehen lag bei 9.000,00 Euro und das niedrigste bei 4.150,00 Euro. Durch die Intervention des Entschuldungsfonds konnten durchschnittlich die Schulden bei 3,67 Gläubiger der Darlehensnehmer beglichen werden (Maximum 6, Minimum 2 Gläubiger). Die monatlichen Raten beliefen sich zwischen 75,00 Euro und 150,00 Euro. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 56 Monate und 60 Monate gewährt.

Laufende Kredite

Zu Ende des Jahres 2020 wurden 27 laufende Kredite verzeichnet. Über die Rückzahlungen wurde der Fonds mit 38.530,28 Euro gespeist.

Rückständige Kredite

Ende 2020 hatten fünf Darlehensnehmer Rückzahlungsschwierigkeiten. Im Vergleich waren es Ende 2019 noch acht Darlehensnehmer. Von den fünf Darlehensnehmer aus dem Jahr 2020:

- Befinden sich zwei Akten in dem Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 7.134,12 Euro;
- Haben sich drei Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 4.129,31 Euro aus.

Abgeschlossene Kredite

2020 gelten 7 Akten als abgeschlossen, hiervon sind 6 Darlehen vollständig zurückbezahlt. In einer Akte ist die Restsumme uneintreibbar.